

GEMEINDE BLANKENHEIM



BV Gemeinde Blankenheim öffentlich	Nr.: BLA/BV/015/2024	
	Einreicher:	Der Bürgermeister

Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen	Verfasser:	Haufe, Sophie	12.09.2024
AZ:			

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Gemeinderat Blankenheim	23.09.2024
Gemeinderat Blankenheim	29.10.2024

Beschlussfassung über die öffentliche Bekanntmachung der Ausschreibung der Stelle des ehrenamtlichen Bürgermeisters

Beschlussbegründung:

Rechtsgrundlage: § 96 KVG LSA i.V.m. § 63 Abs. 2 KVG LSA

Die Amtszeit des Bürgermeisters der Gemeinde Blankenheim, Herrn Strobach, endet am 31.12.2024.

Die Stellenausschreibung des Bürgermeisters hat nach § 96 i.V.m. § 63 Abs. 2 KVG LSA 120 Tage vor dem Wahltag zu erfolgen.

Die Bekanntmachung der Stellenausschreibung muss nach der geltenden Hauptsatzung im Helbraer Kommunalanzeiger erfolgen.

In Anbetracht der oben genannten Frist würde die Ausschreibung in der November-Ausgabe des Kommunalanzeigers erfolgen.

Als Ende der Einreichungsfrist für Bewerbungen wird der 07.01.2025, 18.00 Uhr festgelegt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die vorliegende Stellenausschreibung für die Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Blankenheim.

Die Bekanntmachung der Stellenausschreibung erfolgt gemäß der geltenden Hauptsatzung im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra, dem „Helbraer Kommunalanzeiger“.

Als Ende der Einreichungsfrist für Bewerbungen wird der 07.01.2025, 18.00 Uhr festgelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

gemäß geltender Entschädigungssatzung

Anlagen:

Stellenausschreibung

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss